№ 1254. Donnerstag, den 10. April. (Morgen-Ausgabe.) 1862.

Die Danziger Zeitung erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage zweimal, am Montage nur Nachmittags 5 Uhr. — Bestellungen werden in der Expedition (Gerbergasse 2) und auswärts bei allen Königl. Postanstalten angenommen.

Preis pro Quartal 1 Thlr. 15 Sgr., auswärts 1 Thlr. 20 Sgr. Inserate nehmen an: in Berlin: A. Retemeyer, Kurstraße 50, in Leipzig: Heinrich Hübner, in Altona: Haasenstein u. Vogler, in Hamburg: J. Türkheim und J. Schöneberg.

Danziger Zeitung.

NEC TEMERE NEC TIMIDE

Amtliche Nachrichten.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

Dem Geheimen Justiz- und Appellationsgerichts-Rath August Ferdinand Michaelis zu Münster den Rothen Adlerorden zweiter Klasse mit Eichenlaub, dem Tribunals-Secretair und Kanzlei-Director, Justiz-Rath Johann Erdmann Buetdorff zu Königsberg den Rothen Adlerorden dritter Klasse mit der Schleife, den Vice-Feldwebeln Zingler und Vogler der Schloßgarde-Compagnie, sowie dem Hülfspedellen Lange an der Universität zu Königsberg das Allgemeine Ehrenzeichen, ferner dem bisherigen Director des Gymnasiums zu Stargard in Pommern, Professor Dr. Hornig, die erste Professorstelle bei dem Kadettenhause zu Berlin, dem Rechtsanwalt und Notar Stein in Gumbinnen den Charakter als Justiz-Rath zu verleihen.

An Stelle des bisherigen Königlich belgischen Consuls Sponholtz in Stralsund ist der dortige Kaufmann Johann Heinrich Bartels zum Königlich belgischen Konsul daselbst ernannt und in dieser Eigenschaft diesseits anerkannt worden.

Der Rechtsanwalt und Notar Justizrath Drews in Stolp ist unter Verleihung des Notariats im Departement des Kammergerichts als Rechtanwalt an das Stadtgericht zu Berlin mit Anweisung seines Wohnsitzes daselbst, versetzt worden.

Telegraphische Depesche der Danziger Zeitung.

Angekommen 9. April, Abends 8 Uhr.

Berlin, 9. April. Die heutige „Sternzeitung" erklärt die Mittheilungen der Presse, als herrschten Differenzen im Ministerium, und speciell zwischen dem Kriegsminister Herrn v. Roon und dem Finanzminister Herrn v. d. Heydt, über finanzielle Fragen und deren Behandlung, für unbegründet; im Gegentheile wären die Herren Minister vollkommen einig.

Deutschland.

Berlin, 8. April. (N. Z.) Zu unseren Mittheilungen aus dem mit Frankreich geschlossenen Handelsvertrage schicken wir einige Erläuterungen nach, welche den Vertrag dem Verständniß auch derjenigen Leser näher führen werden, welche mit der Technik solcher Verträge nicht vertraut sind.

Die ermäßigten Tarifsätze für die zollvereinsländischen Waaren gelten in Frankreich nur bei der directen Einfuhr zu Lande oder zur See unter der Flagge des Zollvereins oder Frankreichs. Frankreich glaubte auf die Bedingung der directen Fahrt seiner Schifffahrtsgesetzgebnug und Schifffahrtsverträge wegen Gewicht legen zu müssen. Für den Zollverein würden daraus große Inconvenienzen entstanden sein, wenn der Export aus den beiden für ihn wichtigsten deutschen Hafenplätzen, Bremen und Hamburg, hierdurch von den Vortheilen des ermäßigten Tarifs ausgeschlossen gewesen wäre. Preußen drang also darauf, daß die Häfen der Hansestädte an der Mündung der Elbe und Weser in dieser Beziehung den Zollvereinshäfen gleichgestellt würden, und es gelang dies auch nach langem Widerstande Frankreichs in der letzten Periode der Unterhandlungen durchzuführen. Aus derselben Rücksicht wurde die Gleichstellung der Einfuhr über belgische und schweizerische Bahnen mit der directen gefordert und zugestanden. Die Nothwendigkeit der Ursprungszeugnisse besteht auf Seiten Frankreichs so lange, als sein ermäßigter Tarif noch nicht ein allgemeiner geworden ist. Dies wird indeß nicht mehr lange dauern. Ueberdies hat Preußen durchgesetzt, daß eine Reihe der wichtigsten Export-Artikel des Zollvereins von der Nothwendigkeit der Beibringung von Ursprungszeugnissen ganz befreit wird, und daß die Ursprungszeugnisse nicht der consularischen Beglaubigung bedürfen. Wenn von preußischer Seite im Allgemeinen ausgesprochen wurde, daß der Zollverein die Ursprungszeugnisse überhaupt nicht aufrecht zu erhalten beabsichtige, so hat dies darin seinen Grund, daß der Zollverein die an Frankreich bewilligten Tarifermäßigungen in seinen allgemein geltenden Tarif aufzunehmen beabsichtigt. Indeß hat sich Preußen vorläufig eine Controle der französischen Einfuhren über belgische und schweizerische Eisenbahnen ausbedungen, die offenbar beweist, daß die Einfuhr belgischer und schweizerischen Waaren als französische vorläufig verhütet werden soll. Zugleich ist ausbedungen, daß die ermäßigten Zollsätze für Eisen und Eisenwaaren, Uhren, Lacke, Garne, mit Ausnahme der seidenen, Gewebe aller Art, Glas, Fayence und Porzellan von einem zollamtlichen Nachweise darüber abhängig sind, daß die bezeichneten Gegenstände in Frankreich nicht zur Durchfuhr abgefertigt sind. Wir glauben nicht zu irren, wenn wir annehmen, daß diese nur vorläufigen Vorbehalte mit unmittelbar bevorstehenden commerciellen Verhandlungen mit Belgien und der Schweiz in Verbindung stehen. Bei der Abfertigung der nach dem Werth zu verzollenden Waaren hat Frankreich auf Andringen Preußens auf die consularische Beglaubigung der den Declarationen beizugebenden Fakturen verzichtet, und die bedeutende Concession gemacht, daß die Zollabfertigung der Gewebe nicht, wie bisher auch nach den Verträgen mit Belgien und England, auf Paris beschränkt wird, sondern außerdem stattfindet in Bordeaux, Nantes, Havre, Boulogne, Calais, Dünkirchen, Rouen, Nizza, Marseille, Algier und Oran, Lille, Valencienne, Metz, Straßburg, Mühlhausen, Chambery und Lyon. Es sind dies wohl sämmtliche Punkte, wo die Zollabfertigung für den Zollverein augenblicklich von Werth ist.

Die Zusatzabgaben, welche in Frankreich den Zollsätzen für diejenigen Fabrikate, zu deren Herstellung Salz gebraucht wird, hinzugefügt werden, bestehen nur so lange, bis Frankreich gleich den Zollvereinsstaaten, das Salz zu Fabrikationszwecken unversteuert abgiebt. Ein dahin gehender Gesetzentwurf ist bereits von Herrn Fould angekündigt, so daß die Tage dieser Zusatzabgaben gezählt sind.

In Betreff des Weines ist die Zusage Frankreichs werthvoll, seinen Zoll von 2½ Sgr. pro Ctr. nicht erhöhen zu wollen; denn bekanntlich werden kleine süddeutsche Weine in großem Umfange nach Frankreich ausgeführt. Der Herabsetzung unseres Weinzolles gegenüber ist Preußen, wie man vernimmt, im Fall des Zustandekommens des Vertrages erbötig, den Absatz süddeutscher Weine in Norddeutschland dadurch wesentlich zu erleichtern, daß es der Herabsetzung der Uebergangsabgabe vom Wein von 25 Sgr. auf 12½ Sgr. pro Ctr. Wein und 10 Sgr. pro Ctr. Traubenmost seine Zustimmung giebt. Durch dieses für die deutschen Weinländer sehr werthvolle Zugeständniß beweist die preußische Regierung wohl am besten, wie bereitwillig sie zu einem entgegenkommenden Verhalten ist, um das Zustandekommen dieses bedeutsamen Werkes zu sichern. Den österreichischen und ungarischen Weinen würde übrigens durch die mit Frankreich verabredete Herabsetzung des Weinzolles im Zollverein ein bedeutend erweiterter Absatz sich eröffnen. In Betreff des Biers ist eine definitive Verabredung nicht getroffen, da Preußen es von dem Entschlusse der süddeutschen, dabei am wesentlichsten interessirten, Staaten abhängen lassen mußte, ob die Einigung, zu der Frankreich sich bereit erklärte, anzunehmen oder nicht; danach würde der französische Zollsatz von 7 Fr. 20 C. auf 2 Fr. pro Hect. herabgesetzt werden, wenn der Zollverein auf einen Eingangszoll von 21 Sgr. pro Ctr. herabginge.

— Die am 3. Dezember v. J. stattgefundene Zählung der Bevölkerung des preußischen Staates hat, nach einer vorläufigen Zusammenstellung der Haupt-Resultate in der Zeitschrift des statistischen Bureaus, die Summe von 18,497,458 Einwohnern, 757,545 mehr als bei der Zählung von 1858, ergeben. Die Zunahme stellt sich danach auf 4,27 pCt.

England.

— Nach wie vor steht die englische Presse bei Besprechung der preußischen Verfassungs-Krisis auf Seiten der großen Masse des preußischen Volkes, welche ihre verfassungsmäßigen Rechte gewahrt wissen will. Man vermag hier zu Lande noch immer nicht recht zu begreifen, wie der Hagen'sche Antrag eine Kammer-Auflösung veranlassen konnte. Mit Bezug auf die Aussichten für die Zukunft, meint der Examiner, wenn nicht von Seiten der Regierung in ganz absonderlicher Weise rechtswidrig auf die Wahlen eingewirkt werde, so werde sich im neuen Abgeordneten-Hause ganz entschieden ein Uebergewicht zu Gunsten des verfassungsmäßigen Rechtes und der Vernunft herausstellen. Ueber die neuen Minister, namentlich über den Grafen Bernstorff, spricht sich der Examiner sehr geringschätzig aus. Gegen den Schluß des Artikels ist von den Handelsbeziehungen zwischen England und dem Zollverein die Rede. „Wir erfahren," schreibt das englische Wochenblatt, „zu unserer großen Freude, daß es Herrn Mallet während seines Anfenthaltes in Berlin gelungen ist, mit Hrn. v. d. Heydt die Bedingungen eines vorläufigen Uebereinkommens zur Herabsetzung der Eingangszölle für englische Waaren, die in die Zollvereins-Staaten eingeführt werden, zu vereinbaren. Der Zollverein kann dieses Uebereinkommen, wenn es ihm in Form eines Handels-Vertrages unterbreitet wird, bestätigen oder verwerfen, je nachdem es ihm gut dünkt. Wie weit Preußen seinen mächtigen Einfluß wirklich geltend machen wird, um Baiern und Würtemberg zur Zustimmung zu bringen, wissen wir nicht und werden es vielleicht auch nie erfahren.

— Der „Athenäum-Club" in London geht mit dem Gedanken um, zur Zeit der Ausstellung mehrere literarische Abendunterhaltungen in seinen Räumen zu veranstalten, zu welchen auch Damen Zutritt haben sollen. Es ist dies ein glücklicher Gedanke, den vielleicht auch andere Clubs erfassen werden.

Familien-Nachrichten.

Verlobungen: Frl. Leopoldine Jahreis mit Herrn Carl Gerber (Löbau); Frl. Marie Koswack mit Herrn Dr. Julius Thaetz (Fürstenwalde); Frl. Clara Steffens mit Herrn Richter; Gutsbesitzer Carl v. Zeromski auf Jerskowitz (Danzig); Frl. Margarethe Landwehr mit Herrn Prem.-Lieut. Wilhelm v. Schultzendorf (Berlin).

Geboren: Ein Sohn: Herrn H. Tinney (Insterburg) Herrn Milau (Mühlhausen); Eine Tochter: Herrn M. Körber (Gorinnen); Herrn Jacob Rau (Graudenz); Herrn A. Panzer (Köwe); Herrn J. Jagielski (Königsberg); Herrn Philipp Meirowsky (Danzig).

Todesfälle: Herr Wilhelm Spehr (Königsberg); Fr. Minna Ewert (Danzig); Herr Steinsetzerm. Carl Reimer (Danzig); Herr Carl Hoffmann (Königsberg); Frl. Auguste Pohl (Mehlsack); Frl. Caroline Ahnhudt (Labiau); Fr. Marianne v. Partein (Lubainen); Fr. Maria Elisabeth Heinrici (Danzig); Herr Kaufmann Herrmann Jantzen (Danzig); Herr S. L. Rohde (Danzig).

Vermischtes.

— In einem Hause in Berlin, vor dem ein Gerüst zum Abputzen sich befand, war nur die zweite Etage, und zwar von einem alten Herrn bewohnt. Dieser hörte neulich Abends, als er bereits im Bette lag, ein Geräusch, aus dem er entnahm, daß Jemand die an dem Gerüste befindliche Leiter hinaufstieg. Diebe vermuthend, suchte er nach einem Gegenstand der Vertheidigung, ergriff eine Flasche mit Selterwasser und und stellte sich dicht am Fenster auf. Gleich darauf wurde das Fenster aufgestoßen und in demselben die Gestalt eines Mannes sichtbar. Der alte Herr hatte den Draht von der Flasche gelöst. Er ließ sofort den Kork, so gut es in der Finsterniß ging, nach dem Gesicht des ungebetenen Gastes los und fort war derselbe. Man hat keine Spur von ihm gefunden. (Diese Art Schußwaffe ist entschieden neu.)

* Wie es in der niederen Volksschicht der Bevölkerung von Köln mit der Intelligenz aussieht, davon giebt die „Köln. Ztg." unter ihren Localnachrichten einen beachtens-werthe Beleg, der als warnendes Sympton des von mancher Seite so eifrig gehandhabten Verdummungssystems betrachtet werden kann, dessen Förderer bei Unwissenheit und Wahnglauben des gemeinen Mannes ihre Rechnung zu finden meinen. Es herrscht unter der genannten Klasse von Leuten seit einigen Wochen eine große Aufregung, die durch wiederholte Erzählungen von verschwundenen, geraubten und gemordeten Kindern hervorgerufen wurde. Die Schauermähren sind erfunden, werden aber doch geglaubt und immer weiter verbreitet. Die Kinder sollten von Juden aufgefangen worden sein. Nun stand am 4. April Abends gegen 9 Uhr ein Kölner Bürger, Diätar eines Bureau's, an der Ecke der Trankgasse, sein 10jähriges Töchterchen an der Hand haltend. Nahe dabei saßen 5 bis 6 Kinder unter der Gaslaterne, sprangen dann auf und riefen, in die Kostgasse laufend: „Do es widder ne Jüdd, dä ä Kind opgeschnapp hät; hä welt dat Kind metnemme. Ehr Lück, nemmt dem Jüdd dat Kind aff! Verdammte Jüdd, welst do dat Kind gonn lohße!" u. s. w. Alsbald sammelte sich Volk und Gesindel um den Mann, der seines Vollbartes wegen um so gewisser für einen Juden gehalten und zur Rede gestellt wurde. Dazu wurden Drohworte laut: „Maat dä Kähl kapott, dä Jüddenhunk, dä Blotsugger" u. dgl. m. Alle Erklärungen des Bedrängten waren vergeblich. Um sich der lärmenden und schreienden Menge zu entziehen, ging er die Trankgasse hinauf in die Johannisstraße, indeß die Meute folgte nach, und immer größer wurde der Haufe. Nur die fortwährend behauptete ruhige Haltung des Mannes mochte weitere brutale Excesse verhüten. Umwogt von der Masse, in welcher sich die „Mütter aus dem Volke" besonders hervorthaten, gelangte er endlich an seine in der Thürmchensgasse belegene Wohnung, wo die erhitzten Judenverfolger endlich ihres Irrthums inne wurden und, einer den andern verlachend, aus einander liefen. Zur selben Zeit etwa passirte Aehnliches, oder richtiger gesagt, Schlimmeres, auf der Friesenstraße. Ein Schreinergeselle, der einen Sack trug, in welchem er Knollen für seine Kaninchen gesammelt hatte, erregte die Aufmerksamkeit und den Argwohn einiger Kappusbauernweiber, die sehr bald überzeugt waren, daß der Mann kleine Kinder in seinem Sacke forttrage. Kaum waren sie in dieser Ueberzeugung befestigt, — denn sie betasteten den Sack, und die Eine fühlte ganz deutlich ein Aermchen, die Andere ein Beinchen, — da fielen sie über den Mann her, rissen ihn zu Boden und riefen weitere Hilfe herbei, die alsbald in hellen Haufen herzueilte. Nun erfolgte eine Mißhandlung des Armen, bis zu dem Grade, daß er liegen blieb und weggetragen werden mußte. Vorher aber wurden die furchtbaren Geheimnisse des Sackes enthüllt. Statt der kleinen Kinder fand man die Knollen! Sollte man Dergleichen heut zu Tage in Köln für möglich halten? Wahrlich nein.

Ratibor, 4. April. In Grätz bei Troppau, dem Fürsten Lichnowsky gehörig, ist eine Frau von einem Bären zerrissen worden. Der Vorfall wird so erzählt: Die Frau, welche die Fütterung des daselbst gehaltenen Bärenpaares in der Regel besorgte, ließ sich durch eine andere vertreten. Diese reichte nun den Bären, nicht wie jene, zuerst das Brod und dann das Wasser zum Trinken, sondern dieses zuerst. Das Brod behielt sie unterm Arm. Der männliche Bär richtete sich auf und griff nach dem Brode, worauf ihm die Frau einen Schlag gab, so daß er sich brummend herunterließ. Bald jedoch erhob er sich wieder, um das Brod zu fassen, und als er wiederum geschlagen wurde, erfaßte er den Arm der Frau. Diese schrie um Hilfe, doch kam diese zu spät. Die Unglückliche lebte nur noch wenige Stunden und starb an den erhaltenen Bissen. Vorstehende Mittheilung soll sie noch während ihres kurzen Lebens gemacht haben.

— Die Vorstände des Germanischen Museums in Nürnberg veröffentlichen einen Aufruf „an alle deutschen städtischen und andern Gemeindebehörden" und bitten um Unterstützung und Förderung der großen National-Anstalt, indem sie darauf hinweisen, daß die Sammlung des Materials für deutsches Städte- und Gemeindewesen zu ihren Hauptaufgaben gehöre. Bereits haben 320 Gemeinden aller deutschen Staaten regelmäßige Beiträge zugesagt, darunter 14 aus Oesterreich.

— Der erste Congreß russischer Aerzte und Naturforscher wird im Juli d. J. zu Moskau stattfinden.

An die Herren Landräthe.

Was quält Ihr Euch mit all' den Wahlerlassen?
Das Volk denkt und empfindet doch nur Das:
Hätt' man uns hübsch die zweite Wahl erlassen,
Das wär' der beste Wahlerlaß!

(Aus einem deutschen Geschichtswerke von 1962.)

„Kaum hatten die Preußen ein wenig Freiheit, so hatten sie auch gleich Heydt!"

Verantwortlicher Redacteur H. Rickert in Danzig.

Das gestern Abend in Folge einer Lungenentzündung erfolgte sanfte Dahinscheiden unserer theuern Mutter **Mathilde Schulz**, geb. **Schramm**, zeigen Verwandten und Freunden an.

Kl Montau u. Baldau, 9. April 1862.

Die tiefbetrübten Geschwister.

Bekanntmachung.

Königl. Kreis-Gericht zu Culm,

den 22. Januar 1862.

Es ist das Aufgebot folgender, angeblich verloren gegangener Hypothekendokumente nachgesucht worden:

1) Ausfertigung des Ueberlassungs-Vertrages zwischen der Wittwe Catharina Müller, geb. Mock, Peter und Johann Müller vom 23. December 1842 resp 15. April 1843 und Hypothekenschein vom 28. April 1843, woraus für die Wittwe Müller auf Wilhelmsbruch No. 23 Rubr. II. Nro. 5 ein Wohnungsrecht und Leibgedinge und Rubr. III. Nro. 2 eine Forderung von 133 Rthlr. 10 Sgr. eingetragen steht;
2) Ausfertigung des vor der Gerichts-Kommission Briesen am 6. März 1844 geschlossenen Kaufvertrages zwischen den Oberschulz George und Sara Gohritz'schen Eheleuten und Georg Friedrich Gohritz, der nachträglichen Erklärungen vom 11. September 1844 und 20. Januar 1845 nebst Hypothekenschein vom 14. Februar 1845, woraus für die Sara Gohritz, verehelichte Einsasse Rauch in Klein Radowisk auf Labentz Nro. 5 Rubr. III. Nro. 1 eine Kaufgelderforderung von 200 Rthlr. zinslos eingetragen steht;
3) Beglaubigte Abschrift des notariellen Kauf-Contracts zwischen Carl Frank und den Anton Gaczkowski'schen Eheleuten vom 17. April 1842 und der gerichtlichen Schenkungsverträge vom 9. Januar 1844 und 22. Mai 1844 nebst Hypothekenschein vom 2. August 1844, woraus für die Geschwister Anton und Franz Gaczkowski auf Stadt Culm Nro. 52 Rubr III. Nro. 5 eine Kaufgelderforderung von 145 Rthlr. 13 Sgr. verzinslich zu 5 Prozent eingetragen steht;
4) Beglaubigte Abschrift des Erbrezesses nach Andreas Reissow vom 10. September 1832 nebst Hypothekenschein vom 13. December 1833, woraus für die damals minorennen Geschwister Reissow, a) Elisabeth Margaretha Magdalena, verehelichte Sprünger, b) Christine, c) Johann Andreas, und d) Johann Conrad auf Zegartowitz Nro 7 Rubr. III. Nro. 1 ein Vatererbtheil von 165 Rthlr. 11 Sgr. 6⅔ Pf. nebst 5 Prozent Zinsen eingetragen steht;
5) Ausfertigung des rechtskräftigen Erkenntnisses des Königlichen Kreis-Gerichts zu Culm vom 15. Juli 1850 in Sachen des Kaufmanns A. Eisenberg in Conitz wider den Kaufmann Gumpert Rosenberg hier, nebst Hypothekenschein vom 22. November 1850, woraus für den Kläger auf Stadt Culm Nro. 351 Rubr. II. Nro. 5 a, 33 a und 37 b bei den Synagogensitzen des Beklagten eine Forderung von 122 Rthlr. 24 Sgr. nebst 5 Prozent Zinsen seit dem 14. September 1849 und 6 Rthlr. 18 Sgr. Kosten eingetragen steht;
6) Ausfertigung der Verpfändungsurkunde der Kaufmann Ferdinand Calow'schen Eheleute von hier vom 8. October 1825 für den Kaufmann George Baum in Danzig über 2000 Rthlr. nebst Hypothekenschein vom 21. October 1825, woraus für den rc. Baum auf Stadt Culm Nro. 263 Rubr. III. Nro. 3 noch eine Darlehnsforderung von 450 Rthlr. nebst 6 Prozent Zinsen eingetragen steht;
7) Ausfertigung des Erbrezesses nach Eva Goerz vom 13. Mai 1833 und 12. Juli 1833 nebst Recognitions-Attest vom 3. März 1837, woraus für die Geschwister Heinrich und David Knehn auf Venedia Nro. 2 Rubr. III. Nro. 1 eine Erbtheilsforderung von je 29 Rthlr. 14½ Sgr. eingetragen steht.

Die Posten, außer zu 3, welche zur Hälfte bezahlt ist, sind vollständig bezahlt, und ist über den Betrag derselben theils löschungsfähig quittirt, theils die Löschbarkeit rechtskräftig festgestellt.

Es werden nun die Inhaber dieser Posten und Documente, deren Erben, Cessionarien oder die sonst in deren Rechte getreten sind, aufgefordert, sich im Termine

am 30. Mai cr.,

Vormittags 11¾ Uhr,

vor Herrn Gerichts-Assessor Fülleborn hierselbst zu melden, widrigenfalls die Ausbleibenden mit ihren Ansprüchen auf diese Posten werden präcludirt, dieselben in den Hypothekenbüchern gelöscht und die Documente für amortisirt erklärt werden. [1013]

Bekanntmachung.

Zur Vermiethung des der Stadtcommune zugehörigen, auf der Speicherinsel belegenen Grundstücks der ehemaligen Flachs- und Wollwaage auf sechs Jahre, vom 1. Mai c. ab, steht ein Licitations-Termin Sonnabend

am 12. April c.,

Vormittags 11 Uhr,

welcher um 12 Uhr geschlossen wird, im hiesigen Rathhause, vor dem Herrn Stadtrath Strauß an, zu welchem wir Miethslustige hiermit einladen. Wir bemerken dabei, daß auf das Meist- oder nächste Bestgebot unbedingt der Zuschlag oder, Falls beide Gebote nicht angenommen werden, Anberaumung eines neuen Licitations-Termins erfolgt, Nachgebote also keine Berücksichtigung finden.

Danzig, den 26. März 1862.

Der Magistrat. [2220]

---

10 Mille holl. Dachpfannen sind räumungshalber billig zu verkaufen

[2506] **Brodbänkengasse No. 10.**

Alle Arten Gemüse- und Blumen-Sämereien sind zu haben in der Handelsgärtnerei von
[2493] A. Lenz, Langgarten 27.

47,046 gewann bei mir **150,000 Thlr.**

Zur Mittheilung.

1/1, 1/2, 1/4 Preussische Lotterie-Loose und Antheile zu **1**, **2**, **3**, **4** und **5** Thaler habe ich zu der am 17. d. Mts. beginnenden 4. Klasse billigst abzulassen.

STETTIN. **G. A. Kaselow,**
[2317] **Grosse Oderstrasse No. 8.**

14,423 gewann bei mir **50,000 Thlr.**

Nothwendiger Verkauf.

Das hierselbst in der Hintergasse No. 11 des Hypothekenbuchs belegene, dem Particulier Ludwig Bartz und seiner Ehefrau Henriette geb. Mittelneiner zugehörige Grundstück, welches die Servis-Bezeichnung Vorstädtschen Graben No. 51 und Hintergasse No 14 führt, abgeschätzt laut der im Bureau V. nebst Hypothekenschein einzusehenden Taxe auf 15005 Thlr. 10 Sgr. 4 Pf. soll

am 6. September cr.,

Vormittags 11½ Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle resubhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem unterzeichneten Gerichte zu melden.

Danzig, den 27. Januar 1862.

Königliches Stadt- und Kreis-Gericht.

Erste Abtheilung. [830]

Nothwendiger Verkauf.

Kgl. Kreisgericht zu Pr. Stargardt.

Erste Abtheilung.

den 3. Februar 1862.

Die dem Posthalter Casimir von Wensierski gehörigen und in der hiesigen Stadt belegenen Grundstücke und zwar:

a) Pr. Stargardt No. 247, abgeschätzt auf 2200 Thlr.
b) Pr. Stargardt No 248 und 249, abgeschätzt auf 3500 Thlr. und
c) Pr. Stargardt No. 289,

abgeschätzt auf 10,000 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe sollen

am 3. September 1862,

Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Folgende dem Aufenthalte nach unbekannte Gläubiger, als:

der Stanislaus Vincent Zudrowski, der Arbeitsmann Biedler, der Hauptmann Johann Sylvester v. Pirch, der Hoffspediteur Johann August Fischer und die Erben des Schmieds Franz Golombiewski,

werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem obengenannten Gerichte anzumelden. [840]

Heil- u. Schutz-Wasser.

Lilionaise vom Ministerium concessionirt, die Wirkung binnen 14 Tagen garantirt die Fabrik, reinigt die Haut von Leberflecken, Sommersprossen, Pockenflecken, vertreibt den gelben Teint und die Röthe der Nase, sicheres Mittel für Flechten und scrophulöse Unreinheiten der Haut, à Flasche 1 Thlr. **Orientalisches Enthaarungsmittel** zur Entfernung zu tief gewachsener Scheitelhaare und der bei Damen oft vorkommenden Bartspuren binnen 15 Minuten à Fl. 25 Sgr. **Bart-Erzeugungs-Pomade** à Dose 1 Thlr. Binnen 6 Monaten erzeugt dieselbe einen vollen Bart schon bei jungen Leuten von sechszehn Jahren. Auch wird dieselbe zum Kopfhaarwuchs angewandt. **Chinesisches Haarfärbemittel** à Fl. 25 Sgr. färbt sofort echt in Blond, Braun und Schwarz.

Erfinder Rothe & Comp. in Berlin.

Die alleinige Niederlage für Danzig u. Provinz bei

Albert Neumann,

Langenmarkt No. 38,

[2485] Parfumerie- u. Toilette-Seifen-Handlung.

So eben empfing eine Sendung der neuesten Shleepsen und Cravatten, sowie Handschuhe für Herren und Damen in allen Farben u. verkaufe zu ganz billigen Preisen [2499]

3. Brodbänkeng. 3 **H. Müller & Co.,** 3. Brodbänkeng. 3

Auf dem Gute Zuckau bei Rittel Kreis Konitz stehen sechs fette Ochsen sofort, so wie 100 Stück fette Hammel zum Verkauf. Letztere geschoren und den 15. April a. c. abzugeben.

v. Schachtmeyer,

[2279] Rittergutsbesitzer.

Aus Heringen

bei Nordhausen

empfing der Malzextrakt-Fabrikant und Brauereibesitzer, Herr Joh. Hoff, Neue Wilhelmstr. 1 in Berlin, das nachfolgende geschätzte Schreiben:

„Ew. Wohlgeboren ersuche ich, mir so bald als möglich wiederum 25 Fl. von Ihrem vortrefflichen Malzextrakt-Gesundheitsbier senden zu wollen."

„Die vorzüglichen Wirkungen desselben, insbesondere der sehr heilsame Einfluß auf die Verdauungswerkzeuge, habe ich an meiner Frau so wie an mir selbst verspürt und kann ich daher nur einstimmen in die vielen rühmlichen Anerkennungen, die Ihr Malzextrakt in der Nähe und in der Ferne bereits gefunden hat."

Gloria Deo!

Achtungsvoll und ergebenst

[1781] **Ehrig, Archidiakonus.**

Güter-Verkauf,

Eine Herrschaft von 4760 M. Boden 1ster und 2ter Klasse, davon 3588 M. Acker, alles unter dem Pflug, 620 M. zwei- u. dreischnittige Wiesen, 347 M. best. Wald, 204 M. Hütung u. Torfstich, 85 M. Park; Aussaat 210 Schfl. Weizen, 500 Schfl. Roggen, 6 Schfl. Rübsen, 225 Schfl. Gerste, 200 Schfl. Erbsen, 800 Schfl. Hafer, 900 Schfl. Kartoffeln, 20 Schfl. Klee; Inventarium: 48 Pferde, 12 Fohlen, außer Stutten und Reitpferden, 65 Ochsen, 25 Kühe, 30 Stück Jungvieh, 2400 feine Schafe, ohne Lämmer massive herrschaftliche u. sämmtliche Wirthschafts-Gebäude in sehr gutem Zustande; baare Gefälle 700 Rthlr.; die Chaussee führt durch die Herrschaft; soll wie es steht und liegt für 200,000 Rthlr. verkauft werden bei 80 bis 100,000 Rthlr. Anzahlung

Eine Herrschaft von 5140 M., davon sind 500 M. zweischnittige Wiesen, 1000 M. Weizenboden, 2250 M. Gerste in Boden 1. Klasse, 1100 M. alt. best. Buchen- und Eichen-Wald, 2 Vollwerke, Wassermühle, Ziegelei, Kalkbrennerei, 1 Wassermühle auf dem Hof, welche zugleich eine Dresch- u. Häckselmaschine, so wie ein Sägetrieb betreibt; lebendiges u. todtes Inventarium, vollständigen Gebäuden, sämmtlich massiv und neu, soll für den Preis von 150,000 Rthlr. bei 40,000 Rthlr. Anzahlung verkauft werden. Alles Nähere bei dem Agenten F. A. Deschner, Jopengasse No. 17. Daselbst sind Güter jeder Größe, so wie Mühlen u. Gasthöfe mit geringer Anzahlung zu verkaufen. [2480]

Hoyer'sche patent. Viehsalz-Leckfsteine verkaufe in Folge eingetretener Preisermäßigung von jetzt ab mit 5 Sgr. pro Stück.

Christ. Friedr. Keck,

[2274] Melzergasse 13.

Frisch gebrannter

KALK

ist stets zu haben Langgarten 107 und in der Kalkbrennerei bei Legan.

[2450] **J. G. Domansky Wwe.**



Dr. Riemann's

Ruthenium

zur gänzlichen Vertilgung der Hühneraugen, Warzen und Hautverhärtungen, à Flacon 5 Sgr. empfiehlt die Niederlage in der Parfümerie- und Toiletten-Handlung von **Albert Neumann,** Langenmarkt 38.

NB. Zahlreiche Atteste über die sichere Wirkung liegen zur gefälligen Einsicht bereit.

Allen Müttern

empfehlen die von uns erfundenen und angefertigten

electro-magnetischen

Zahn-Halsbändchen

zur Erleichterung des Zahnens der Kinder, das Stück mit 10 Sgr. incl. ausführlicher Gebrauchs-Anweisung

Gebrüder Gehrig in Berlin,

[1689] Apotheker erster Klasse.

Alleinige Niederlage für Westpreussen in der Parfümerie- und Toilette-Handlung **Albert Neumann,** Langenmarkt 38.

Zur Beachtung!

Wegen des Umzuges nach Heil. Geistgasse No. 31, bleibt mein Geschäft Freitag, den 11. d. Mts. für Détail-, jedoch nicht für Engros-Verkauf geschlossen.

[2502] **Max Dannemann.**

Lotterieloose bei Hille, Schleuse 11, Berlin.

Einladung und Programm zur fünften Versammlung des volkswirthschaftlichen Congresses,

welche in Weimar vom 8. bis 11. September d. J. stattfindet und am 8. Sept., Vormittags 10 Uhr, eröffnet wird.

1. Die Anmeldung wie die Aushändigung der Eintrittskarten nebst bereiten Denk- und Druckschriften über die Berathungsgegenstände erfolgt gegen Erlegung von 3 Thalern oder 5¼ Gulden süddeutscher oder 4½ Gulden österreichischer Währung bei dem, unter Mitwirkung des Professor Biedermann zu Weimar, zu bildenden Local-Comité am 6. u. 7. September c. Vor- und Nachmittags, später, während der Sitzungstage, am Eingange des Versammlungslocals. Letzteres wird vom Localcomité bei der Anmeldung bekannt gemacht.

2. Der Zutritt zum Congreß und dessen Verhandlungen steht Jedermann frei, welcher sich dazu meldet und die Eintrittskarte löst. Staats- und Gemeinde-Behörden, Gesellschaften, Vereine und Geschäftshäuser können durch Bevollmächtigte vertreten werden.

3. Die Mitglieder früherer Congresse, wie neu hinzutretende Mitglieder, welche auf dem Congresse zu erscheinen verhindert sind, erhalten gegen Einsendung des oben gedachten Jahresbeitrages an den Schatzmeister, ein Exemplar der im Druck erscheinenden Verhandlungen nebst vorhandenen Denk- und Druckschriften.

Die Tagesordnung des Congresses ist (vorbehaltlich abweichender Beschlüsse desselben) folgende:

a) Wahl eines Präsidenten, seiner beiden Stellvertreter und von fünf Schriftführern für die Congreßverhandlungen.
b) Jahresbericht der ständigen Deputation.
c) Entgegennahme etwaniger neuer Anträge von Mitgliedern, vergleichen statutenmäßig nur vor oder bei Eröffnung des Congresses gestellt werden können, über deren Berathung und den Zeitpunkt derselben der Congreß entscheidet.
d) Berichterstattungen durch die ernannten Referenten und resp. Berathungen, in der Regel sofort im Plenum:
   - I. **Gewerbegesetzgebung.**
   - II. **Freizugigkeit.**
   - III. **Anwendung der Grundsätze der Gewerbefreiheit auf die sogenannten gelehrten Berufsstände.** (Advocaten, Aerzte, Apotheker.)
   - IV. **Reform der Zollvereinsverfassung.**
   - V. **Tarif-Reform.**
     1. Der Deutsch-Französische Handels-Vertrag.
     2. Zuckerzölle.
     3. Zölle auf Twiste u. Baumwollenwaaren.
     4. Uebergangsabgaben (auf Wein, Branntwein, Bier, Taback).
     5. Die Mecklenburgsche Zollfrage.
   - VI. **Ueber Bankfreiheit.**
   - VII. **Sociale Selbsthilfe.**
     1. Erhaltung und Versicherung der Arbeitskraft (Hilfs-, Unterstützungs-, Invaliden-, Wittwen- und Waisen-Pensions-Kassen).
     2. Erhaltung und Erlangung wirthschaftlicher und gewerblicher Selbstständigkeit auf genossenschaftlichem Wege (Credit-, Vorschußkassen-, Magazin-, Rohstoff-Vereine).
   - VIII. **Patentgesetzgebung.**
e) Wahl der ständigen Deputation zur Geschäftsbesorgung für das folgende Jahr von 9 Mitgliedern, sechs durch die Versammlung, drei durch Cooptation.

Anfang und Zeit der Plenarsitzungen an den folgenden Tagen wird jedesmal bestimmt.

Berlin, den 7. März 1862.

Die ständige Deputation des Congresses deutscher Volkswirthe.

Dr. **Lette** (Berlin) Vorsitzender. Dr. **Braun** (Wiesbaden). Dr. **Böhmert** (Bremen). **Hopf** (Gotha) Schatzmeister. v. **Steinbeis** (Stuttgart). Dr. **Faucher** (Frankfurt a. M.). Dr. v. **Kerstorff** (Augsburg). **Schulze** (Delitzsch) Dr. **Soetbeer** (Hamburg). Dr. **Max Wirth** (Frankfurt a. M.)

Neue Zusendungen der **Hoff'schen Malz-Präparate** sind wieder eingetroffen bei der **General-Agentur in Danzig, Hundegasse 40.**

[2329] **J. Grünwald.**

Als Reisender, Buchhalter rc. in bedeutenden Fabrik- und Engros-Geschäften sind noch mehrere Posten mit resp. 5 bis 800 Rthlr. Gehalt zu besetzen. Ebenso können wir noch einige **tüchtige junge Leute in Colonial-, Material-, Droguen u. Farbe-, Eisen-, Kurz-, Galanterie- u. Porzellan-, Tuch- u. Manufacturwaaren-Geschäfte,** theils für's Comptoir und für vorkommende Reisen, theils als: Verkäufer und für's Lager mit gutem Salair zu placiren. [2471]

Holz & Co. in Berlin, Fischerstr. 24.

Die Lehrerstelle an einer Privatschule in Neuteich (im großen Marienburger Werder), in welcher Knaben für Tertia einer Realschule oder eines Gymnasiums vorbereitet werden, mit einem Gehalte von 450 Thlrn., wird zu Ostern d. J. vacant. Geeignete Bewerber-Candidaten der Philologie oder Theologie — werden gebeten, unter Einreichung ihrer Zeugnisse, sich schriftlich oder mündlich bei dem Unterzeichneten zu melden.

Neuteich, 6. April 1862.

[2471] **Heermann**, evangel. Pfarrer.

Es sind bei mir wiederum einige Vacanzen für Commis, Gouvernanten, Inspectoren, Wirthe und Wirthinnen, Hausmädchen angemeldet. Qualificirte Personen erhalten Auskunft durch

Ferd. Berger in Thorn,

[2495] Informations-Bureau.

Eine Dame, Wittwe, 30 Jahre alt, wünscht die Stelle einer Hausfrau zu vertreten und gleichzeitig die Erziehung der Kinder zu leiten. Sollten Damen eine Gesellschafterin auf Reisen bedürfen, so bitte ich Näheres hierüber zu erfragen Brodbänkengasse No. 3. [2500]

Druck und Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.